

GRUNDGEDANKE



Orientierungsrahmen
Qualität sichern
Entwicklung fördern

RECHTLICHE BASIS



Schulgesetz und
Dienstordnung
IQSH und
Landesvorgaben
verbindliche
Fortbildung

ORGANISATION



Bedarf erheben
Jahresplanung
Evaluation und
Transfer

SCHWERPUNKTE



Beratung
Prävention
Inklusion

FORTBILDUNGSKONZEPT

Förderzentrum Lernen
Henstedt-Ulzburg

Beratung · Prävention · Inklusion

UMSETZUNG



schulintern und
extern
Multiplikation
im Team
praxisnah und
nachhaltig

LEITZIELE



Kompetenzentwicklung
Chancengerechtigkeit
Wohlbefinden stärken



STANDORTE

Henstedt-Ulzburg · Wakendorf II · Nahe · Seth · Sülfeld



FÖRDERUNG VOR ORT

in Regelschulen und Kitas

♥ Gemeinsam lernen. Qualität entwickeln. Zukunft gestalten. ♥

Fortbildungskonzept

des Förderzentrums Lernen Henstedt-Ulzburg

Das Konzept bietet einen Orientierungsrahmen für eine inhaltlich und organisatorisch hochwertige Fortbildungspraxis. Anpassungen und Vertiefungen erfolgen jeweils anhand der aktuellen Entwicklungsschwerpunkte, rechtlichen Neuerungen und dem konkreten Bedarf des Kollegiums, unter aktiver Einbindung des Teams und in Kooperation mit den Partnern aus Region und Land. Das Fortbildungskonzept des Förderzentrums Lernen Henstedt-Ulzburg berücksichtigt die Aufgabenfelder Beratung, Prävention und Inklusion, bezieht sich konsequent auf landesrechtliche und IQSH-Vorgaben und spiegelt aktuelle Diskurse sowie den Bedarf der multiprofessionellen Teams wider.

1. Einleitung

Das Förderzentrum Lernen Henstedt-Ulzburg begleitet und unterstützt schwerpunktmäßig Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen in einem durchgehend inklusiven Setting an umliegenden Grund- und Gemeinschaftsschulen. Das Kollegium, bestehend aus Sonderschullehrkräften und Vertretungslehrkräften, setzt sich engagiert für chancengerechte Bildungswege und eine systemische Weiterentwicklung der Inklusionslandschaft ein. Die Fortbildungsplanung orientiert sich an den Anforderungen der aktuellen Bildungslandschaft Schleswig-Holsteins, am Rahmenkonzept 2024/25 und ist darauf ausgerichtet, die Beratungs-, Diagnostik- und Förderkompetenzen des Kollegiums zu stärken und zukunftssicher weiterzuentwickeln.

2. Rechtliche und schulische Grundlagen

2.1 Gesetzliche Vorgaben

Lehrkräfte sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden, um aktuelle pädagogische, methodische und inhaltliche Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Der Auftrag zur Fortbildung ergibt sich aus dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (§34), dem Lehrkräftebildungsgesetz und der Dienstordnung. Neben der Unterrichtsverantwortung besteht die Pflicht zur aktiven Mitwirkung an der schulischen Entwicklung – insbesondere im Kontext der multiprofessionellen Arbeit in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und esE (emotionale und soziale Entwicklung).

2.2 Rahmenbedingungen

Das Fortbildungskonzept berücksichtigt verpflichtend die Schwerpunktsetzungen des Landes (u.a. Sicherung der Basiskompetenzen, Förderung, Diagnostik, Prävention, Inklusion, Digitalisierung, Datenbasierung), die Vorgaben zur IQSH-Nutzung, sowie die schuleigenen Entwicklungsleitlinien des Förderzentrums Lernen Henstedt-Ulzburg.

3. Organisation und Steuerung

3.1 Ablauf der Jahresplanung

- **Bedarfserhebung:** Einmal jährlich werden mittels Fragebögen, Teambesprechungen oder Einzelgesprächen Fortbildungswünsche und -bedarfe systematisch im Kollegium erhoben; dabei werden sowohl schulische als auch individuelle Bedarfe erfasst.
- **Festlegung und Genehmigung:** Die Steuergruppe oder beauftragte Lehrkräfte bereiten einen Fortbildungsplan für das kommende Jahr vor, der von der Lehrerkonferenz beschlossen wird. Schwerpunkte orientieren sich an Landesvorgaben und aktuellen Herausforderungen.
- **Maßnahmentypen:**
 - Schulentwicklungstage (mind. 2 pro Jahr, i. d. R. koordiniert mit IQSH-Referenten)
 - Teilnahme an externen IQSH-Fortbildungen (jede Lehrkraft: mindestens eine Veranstaltung pro Jahr)
 - Praktische Formate wie kollegiale Beratung / Fallberatung, kollegiale Hospitation und Netzwerken mit anderen Fördereinrichtungen.
- **Evaluation:** Jährliche Auswertung von Wirksamkeit und Praxisübertrag, Festhalten in Evaluationsprotokollen (Fragebögen, Feedbackrunden, Teamgespräche).

3.2 Rollenverteilung

- Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, Kontrolle und Dokumentation des Fortbildungsprozesses.
- Eine Steuergruppe / Fortbildungsbeauftragte koordiniert, organisiert und begleitet die Maßnahmen operativ und entwickelt gemeinsam mit dem Kollegium thematische Schwerpunkte.

4. Thematische Schwerpunkte

4.1 Beratung

- Vermittlung und Vertiefung von Methoden zur kollegialen Beratung, Supervision und Elternarbeit.
- Fortbildungen zur multiprofessionellen Kooperation und Teamarbeit, Beratung bei Inklusionsfragen.
- Sensibilisierung für Lösungsorientierung, partizipative Beratungsformate, Krisenberatung (z.B. bei Verhaltensauffälligkeiten oder Schulabsentismus).
- IQSH-Fortbildungen: Kommunikation im multiprofessionellen Team, Beratungsgrundlagen, Konfliktbearbeitung.

4.2 Prävention

- Entwicklung und Implementierung von Gewalt- und Suchtpräventions-Programmen.
- Fortbildungen zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen, Achtsamkeit, Gesundheitsmanagement und Stressprävention.
- Workshops zu Anti-Mobbing, Integration von Prävention im Schulalltag, Umgang mit Krisen, Resilienzförderung.
- Nutzung zertifizierter IQSH-Angebote zu Präventionsprogrammen sowie Multiplikatorenschulungen für die Verankerung im Kollegium.

4.3 Inklusion

- (Weiter-)Qualifizierung in inklusiver Didaktik, Unterrichtsdifferenzierung, Diagnostik- und Förderplanung für Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen „Lernen“ und „Sprache“.
- Stärkung der Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team (Lehrkräfte, Therapeuten, Schulassistenz, externe Partner).
- Digitale Medien und assistive Technologien im inklusiven Unterricht: praxisnahe Fortbildungen und Austausch digitaler Tools, auch schulübergreifend.
- Regelmäßige Input-Formate zu Sprachförderung, Heterogenität, Umgang mit kultureller Vielfalt, Barrierefreiheit.
- Gremienarbeit, Netzerkennung mit anderen Förderzentren im Kreis (z.B. durch Arbeitskreise, Arbeitsgruppen).

5. Umsetzung und Transfer

- Alle Maßnahmen sind auf Nachhaltigkeit und unmittelbaren Praxistransfer ausgelegt; Wissen und Kompetenzen werden teamintern in Mikrofortbildungen oder via Austausch in festen Sitzungen multipliziert.
- Effektivität wird regelmäßig reflektiert; gute Praxisansätze und Materialien werden schulintern zur Verfügung gestellt (z. B. digitales Fortbildungsarchiv in der Nextcloud).
- Gezielte Einbindung externer Expertise und Vernetzung mit IQSH, Beratungsstellen und Nachbarschulen.

5.1 Evaluation und Weiterentwicklung

- Nach jeder Maßnahme erfolgt eine strukturierte Evaluation (Fragebogen, kurze Reflexionsgespräche).
- Jahresabschlusskonferenzen blicken auf Zielerreichung, Umsetzbarkeit im Schulalltag und definieren Anpassungen für den Folgezyklus.
- Fortbildungsmaßnahmen werden regelmäßig mit den Entwicklungszielen der Schule (insbesondere im Hinblick auf Beratung, Prävention und Inklusion) abgeglichen und justiert.
- Jede Lehrkraft ist verpflichtet, zum Fortbildungsprozess beizutragen.

6. Landesbezug und Entwicklungsziele

Das Konzept spiegelt die fünf prioritären Ziele des aktuellen Rahmenkonzepts Schleswig-Holstein wider: Sicherung basaler Kompetenzen, Diagnostik, Förderung, Prävention und Inklusion, Stärkung multiprofessioneller Kooperation und Digitalisierung. So wird den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und esE (emotionale und soziale Entwicklung) der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt und im dynamischen Fortbildungsrhythmus stets reflektiert und weiterentwickelt.

Das Fortbildungskonzept des Förderzentrums Lernen Henstedt-Ulzburg wird durch einen zusätzlichen Bezug zum Rahmenkonzept Schule 2035 erweitert und vertieft. Die Ziele und Leitgedanken dieses landesweiten Konzepts bilden eine strategische und normative Grundlage für sämtliche Fortbildungsprozesse im Förderzentrum und sichern die Anschlussfähigkeit an die künftigen Entwicklungsperspektiven des Bildungswesens in Schleswig-Holstein.

7. Leitbild und Ziele aus Schule 2035

Das Rahmenkonzept Schule 2035 definiert drei übergeordnete Bildungsziele als Leitplanken für Schulentwicklung und Fortbildung:

- **Leistungs- und Kompetenzentwicklung:** Jede Schülerin und jeder Schüler soll individuelle Potenziale bestmöglich entfalten können, insbesondere durch den systematischen Ausbau fachlicher, sozialer und digitaler Kompetenzen.
- **Chancengerechtigkeit:** Bildungserfolg und Kompetenzentwicklung dürfen nicht von Herkunft oder individuellen Voraussetzungen abhängig sein. Ziel ist die gezielte Unterstützung aller Lernenden, um den sozialen Gradienten zu reduzieren und Teilhabe zu sichern.
- **Wohlbefinden und Persönlichkeitsentwicklung:** Schulen müssen Bedingungen schaffen, die emotionale, soziale und psychische Gesundheit fördern und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Dies ist ein zentraler Faktor für nachhaltigen Lernerfolg sowie Inklusion.

Diese Ziele sind handlungsleitend für das Förderschwerpunkt Lernen und prägen die Ausgestaltung der Fortbildungsschwerpunkte Beratung, Prävention und Inklusion am Förderzentrum.

7.1 Verbindliche Schwerpunktsetzungen für Fortbildung

Die Fortbildungsplanung orientiert sich direkt an den im Rahmenkonzept Schule 2035 gesetzten operativen und pädagogischen Leitlinien:

Systematische Förderung basaler Kompetenzen: Angebote zu Diagnostik, individualisierter Förderung und Leistungsentwicklung werden gezielt fortlaufend ausgebaut. Die systematische Arbeit mit Daten zur Lernentwicklung und der schulische Umgang mit Mindeststandards stehen im Fokus.

Gezielte Stärkung von Chancengerechtigkeit und Inklusion: Fortbildungen zur Früherkennung von Lernbarrieren, Übergängen (Kita-Grundschule), Sprachförderung und multiprofessioneller Teamarbeit werden explizit nach den Vorgaben des Rahmenkonzepts integriert. Die Arbeit im multiprofessionellen Team und die weitere Sensibilisierung für Diversität werden als verpflichtende Fortbildungsinhalte festgelegt.

Prävention, Wohlbefinden und Persönlichkeitsentwicklung: Schulinterne Workshops und externe Kurse befassen sich mit Gewaltprävention, Gesundheitsförderung (Stressmanagement, Achtsamkeit), Mobbingprävention und Methoden zur Förderung von Resilienz und partizipativer Demokratie. Dies entspricht dem Auftrag des Rahmenkonzepts, das emotionale, soziale und körperliche Wohlbefinden als Voraussetzung für Lernen zu verstehen.

Datengestützte Qualitätssicherung und Entwicklungssteuerung: Fortbildungsprozesse werden systematisch evaluiert, Ergebnisse und Wirkungen nach den im Rahmenkonzept Schule 2035 vorgeschriebenen Standards dokumentiert und für die schuleigene Systementwicklung genutzt. Die Steuergruppe des Förderzentrums sichert die kontinuierliche Anpassung der Fortbildungsziele und Maßnahmen an die Indikatoren der landesweiten Steuerung.

7.2 Umsetzung im Förderzentrum

Für das Förderzentrum Lernen Henstedt-Ulzburg bedeutet der Bezug zum Rahmenkonzept Schule 2035, dass Fortbildung immer als Teil einer umfassenden und auf Daten gestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung verstanden wird. Die individuelle Leistungsförderung, das Prinzip Chancengerechtigkeit sowie das Wohlbefinden und die Persönlichkeitsentwicklung sind nicht nur Gegenstand einzelner Fortbildungsmaßnahmen, sondern prägen die langfristige Strategie und das Qualitätsmanagement des Förderzentrums. Das IQSH als Fortbildungsanbieter und die Nutzung schulinterner Entwicklungsdaten sowie Feedbackprozesse sind dabei ein zentraler Hebel für nachhaltige Wirkung.

8. Fazit und Ausblick

Die konsequente Verzahnung des Fortbildungskonzepts mit den Leitzielen und Indikatoren des Rahmenkonzepts Schule 2035 stellt sicher, dass die Förderung und Weiterbildung der Lehrkräfte am Förderzentrum Lernen Henstedt-Ulzburg an nationalen und internationalen Qualitätsmaßstäben orientiert bleibt. So ist gewährleistet, dass Beratung, Prävention und Inklusion nicht nur aktuellen, sondern auch künftigen pädagogischen und gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen und das Förderzentrum zu einer zukunftsfähigen, leistungsstarken und gerechten Bildungseinrichtung entwickelt wird.